



Ausschuß für Frauenpolitik

13. Sitzung (nicht öffentlich)

27. September 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.50 Uhr

Vorsitz: Helga Gießelmann (SPD)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1200

Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann

Vorlage 12/801

Bericht des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann

1

Ministerin Ilse Ridder-Melchers (MGFM) erstattet ihren Einführungsbericht zum Haushaltsentwurf.

1

Anschließend tragen die Sprecherinnen der Fraktionen ihre Schwerpunktüberlegungen zum Haushalt 1997 vor. Die dabei zum Haushaltsentwurf gestellten Fragen werden von Ministerin Ilse Ridder-Melchers beantwortet; zu den übrigen aufgeworfenen Fragen soll der Ausschuß zu gegebener Zeit Berichte erhalten.

8

Seite

2 Geringfügige Beschäftigung sozialverträglich gestalten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/1285

Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales 18

Der Ausschuß nimmt einen Bericht von MR Dr. von Einem
(MAGS) entgegen. 18

In der folgenden Aussprache wird vereinbart, die abschließende
Beratung nach der für den 22. Januar 1997 vorgesehenen
Anhörung des Arbeits- und Sozialausschusses vorzunehmen. 20

**3 Offensive für Existenzgründungen und Betriebsübernahmen von Frauen
durch kommunale Wirtschaftsförderung**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/1232

Berichte des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann sowie
des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr 22

Für die Landesregierung berichten:

- Ministerin Ilse Ridder-Melchers (MGFM) 22

- MR Dr. Roth-Harting (MWMTV) 25

Die abschließende Beratung soll am 29. November 1996 in
öffentlicher Sitzung erfolgen.

4 Verschiedenes 26

**Berichtigung zu Ausschußprotokoll 12/304 über die gemeinsame Sitzung des Sportaus-
schusses und des Ausschusses für Frauenpolitik am 17. Juni 1996:**

Es handelt sich nicht, wie versehentlich angegeben, um die 12., sondern um die
11. Sitzung des Ausschusses für Frauenpolitik.

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1200

Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann

Vorlage 12/801

Bericht des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann

Vorsitzende Helga Gießelmann weist vorab auf die weiteren Termine für die Haushaltsberatungen hin: Für den 8. November sei die Detailberatung und für den 29. November die Beratung der Änderungsanträge und die Schlußabstimmung vorgesehen. Sie bitte, darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Ergebnisse bereits am selben Tage, also am 29.11., dem Haushalts- und Finanzausschuß vorgelegt werden müßten, und daher die Änderungsanträge spätestens drei Tage vorher dem Ausschußsekretariat zuzuleiten.

Weil die Anträge zum Personalhaushalt spätestens am 28. November weitergeleitet werden müßten, sei es notwendig, über etwaige Anträge zu Personalangelegenheiten bereits am 8. November zu entscheiden.

Ministerin Ilse Ridder-Melchers trägt zur Einführung vor:

Bei der Einbringungsrede zum Entwurf des Landeshaushalts 1997 hat der Finanzminister ausführlich die Eckpunkte und Rahmenbedingungen dieses Haushalts dargelegt. Ich darf auf diese Ausführungen verweisen. Diese Eckpunkte gelten natürlich für alle Ressorts.

Auch für 1997 gilt: Arbeitsplätze schaffen und erhalten wird wieder Schwerpunkt des Landeshaushalts sein. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit stehen rund 800 Millionen DM zur Verfügung. Ich bin froh, daß wir mit unserem Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und seinen Elementen sichern, daß Frauen von diesen Mitteln ihren gerechten Anteil erhalten.

Damit werden wir aber nicht auffangen können, was durch falsche Entscheidungen der Bundesregierung und der Mehrheit des Bundestages auch auf die Frauen in Nordrhein-Westfalen zukommt.

Von dem "Gesetz für Wachstum und Beschäftigung", das diesen Namen nicht verdient, werden gerade Frauen besonders betroffen sein. Das gilt für die Auflockerung des Kündigungsschutzes, für die Kürzung der Lohnfortzahlung bei Krankheit, für die Anhebung des Rentenalters für Frauen und für die jetzt anstehende Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes.

Ich hoffe, Sie haben Verständnis, wenn ich in diesem Zusammenhang das Wort "Reform" nicht in den Mund nehme. Wenn ich in Zeiten extrem hoher Arbeitslosigkeit Mittel für die Arbeitsförderung streiche, wenn ich die Zugangsvoraussetzungen für Frauen verschlechtere, dann hilft auch keine Quotierung von Mitteln für Frauen mehr, weil Frauen den Zugang zu diesen Mitteln erst gar nicht erhalten und nur noch wenig quotiert werden kann. Dies nennt man schlicht eine Mogelpackung.

Fast alle Frauenministerinnen der Länder haben gegen diese Maßnahmen protestiert. Der Deutsche Frauenrat hat die Frauen einige Male deutlich zum Protest aufgerufen. Ich denke, dem kann man nicht unterstellen, daß er parteilich ist; es ist eine parteiübergreifende Institution der Fraueninteressen. Die Stimme der Bundesfrauenministerin habe ich leider wieder einmal vermißt.

Natürlich müssen wir alle sparen. Auch die Landespolitik in Nordrhein-Westfalen ist auf Konsolidierung ausgerichtet. Aber wir wollen nicht auf dem Rücken der Frauen und nicht zu Lasten der Frauen Politik machen.

Der Haushaltsentwurf meines Ressorts hat ein Volumen von 41,3 Millionen DM. Es ist damit knapp 2 % höher als im letzten Jahr.

Hier eine Vergleichszahl aus dem Bundeshaushalt: Der Bund hat in seinem Haushaltsentwurf 1997 die ohnehin schon geringen Mittel für Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frau und Mann nochmals um 12,5 % und damit um 3 Millionen DM von 24 auf 21 Millionen DM gekürzt.

Um ungefähr den gleichen Satz - über 11 % - kürzt der Bund auch die Mittel für Aufgaben der freien Jugendhilfe. Bemerkenswert ist hier, daß innerhalb dieser Ansatzkürzung wiederum der Anteil, der für Mädchenarbeit vorgesehen ist, überproportional um über 36 %, nämlich um 2 Millionen DM, von 5,5 auf 3,5 Millionen DM verringert wird.

Ich denke, diese Zahlen sprechen für sich.

Wir in Nordrhein-Westfalen sichern dagegen, daß alle frauenpolitischen Projekte aus den Vorjahren auch im kommenden Jahr weitergeführt werden. Die Schwerpunkte der Arbeit meines Hauses werde ich mit diesem Haushalt fortsetzen können. Bewährte Initiativen und Maßnahmen möchte ich fortsetzen, aber auch neue Wege erproben, insbesondere im Bereich der Frauenförderung im Erwerbsleben.

Ich will gleich mit diesem Schwerpunkt - Frauenförderung im Erwerbsleben - beginnen, der wirklich auch Schwerpunkt der Arbeit meines Hauses ist.

Über die **Regionalstellen "Frau und Beruf"** habe ich dem Ausschuß bereits mehrfach berichtet. Es ist anerkannt, daß sich die Regionalstellen als besonders wichtiger Bestandteil der beruflichen Frauenförderung bewährt haben. Im März dieses Jahres hat die Landesregierung mein Konzept zur Sicherung und Stärkung der Regionalstellen beschlossen. Der Beschluß legt unter anderem fest, daß die Regionalstellen künftig dauerhaft als Angebot bestehen bleiben sollen.

Im Zuge dieses neuen Konzeptes wurden in diesem Jahr zwei neue Regionalstellen eingerichtet: in Münster und im Erftkreis. Die Arbeit der Essener Regionalstelle konnte verstärkt werden. Es bestehen gute Aussichten, daß in den beiden Regionen der regionalisierten Strukturpolitik, in denen bislang keine Regionalstelle arbeitet, noch in diesem Jahr, spätestens aber zu Beginn des nächsten Jahres, Regionalstellen eingerichtet werden. Das betrifft die Märkische Region mit Hagen und die Region Rhein-Sieg mit Bonn.

Wie Sie wissen, sind im Einzelplan 11 7,3 Millionen DM Haushaltsmittel für die Regionalstellen veranschlagt, die ausschließlich mit Landesmitteln gefördert werden. Für die Regionalstellen, die auch aus EU-Mitteln finanziert werden, sind die notwendigen Mittel im Haushalt des Wirtschaftsministers in Ansatz gebracht, ohne daß die politische und fachliche Verantwortlichkeit meines Hauses berührt wird.

Nun zum Projekt "Dienstleistungspool" - ein wichtiges Projekt meines Hauses, das ich im Sommer dieses Jahres mit großer Zustimmung begonnen habe. An dieser breiten Zustimmung können wir, glaube ich, auch den Problemdruck sehen, der hier besteht.

Dienstleistungen in privaten Haushalten stellen heute einen großen Beschäftigungsmarkt dar. Das Beschäftigungspotential in diesem Bereich wird mit mindestens 500 000 Vollzeitarbeitsplätzen angegeben. Frauen, die diese Dienstleistungen fast ausschließlich erbringen, üben sie ganz überwiegend in Form geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse oder auch in Schwarzarbeit aus.

Die Folgen sind uns allen bekannt: die fehlende eigenständige soziale Absicherung. Wir werden gleich einen Antrag zu diesem Thema beraten, der von SPD und GRÜNEN eingebracht wurde, in dem auch darauf hingewiesen wird, daß solche Modelle weiter erprobt werden sollen.

Mit dem Modellprojekt "Dienstleistungspool" will ich unter den jetzigen Rahmenbedingungen einen Beitrag zur Legalisierung und Professionalisierung dieser Tätigkeiten leisten und Möglichkeiten für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und qualifizierte Arbeitsplätze für Frauen eröffnen.

Aufgabe des Dienstleistungspools ist es, bisher individuell erbrachte Dienstleistungen arbeitsorganisatorisch zu bündeln. Dadurch werden stundenweise Tätigkeiten bei mehreren Haushalten zu sozialversicherungspflichtiger Teilzeit- oder auch Vollzeitbeschäftigung bei einem Arbeitgeber, nämlich dem Dienstleistungspool, zusammengefaßt.

Zum anderen bietet der Dienstleistungspool den auftraggebenden Haushalten Vorteile: Er verringert den Aufwand, geeignete Haushaltskräfte zu organisieren, er bürgt für Qualität, sorgt für notwendige Vertretungen und bietet die Gewähr für eine legale Abwicklung. In Bochum haben wir einen Träger gefunden - die "Gewerkstatt" -, die in Kürze mit zwanzig Beschäftigten die Marktfähigkeit dieses Projektes ausloten soll.

Das Modellprojekt wird wissenschaftlich begleitet, so daß wir mit fundierten Ergebnissen rechnen können. Mitte des kommenden Jahres wird ein erster Zwischenbericht

vorgelegt. Wir wollen schon während der Modellphase versuchen, das, was an Modifikation des Konzeptes nötig ist, umzusetzen. Der Endbericht ist für 1999 vorgesehen.

Nun zur **Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf"**. Für sie ist auch im Haushalt 1997 1 Million DM veranschlagt worden.

Dieser Ansatz ist bei den Haushaltsberatungen 1996 leider von der CDU kritisiert worden. Ich hoffe, das wird jetzt anders sein. Es wurde ja unterstellt, daß wir mit Hochglanzbroschüren Selbstdarstellung betreiben wollten. Ich bin froh, daß sich die CDU mit ihrem damaligen Antrag auf Umschichtung dieser Mittel nicht durchsetzen konnte. Denn ich glaube, die Bilanz dessen, was im Laufe dieses Jahres durchgeführt wurde, kann sich sehen lassen, und ich hoffe, es wird jetzt auch die CDU überzeugen:

- Zunächst einmal führen wir Dialogreihen in allen regionalen Kammer- und Handwerkskammerbezirken durch, und zwar mit dem Schwerpunktthema "Arbeitszeit in der Diskussion - Neue Chancen für familienfreundliche Arbeitszeitmodelle". Fünf Veranstaltungen sind bereits durchgeführt worden; drei sind in der Planung. Wichtig ist hier, daß ein Großteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Vertreterinnen und Vertreter der ortsansässigen Betriebe waren - ein Faktum, das für die Notwendigkeit dieser Veranstaltungen spricht.
- Für die Betriebe mit weniger als 500 Beschäftigten habe ich darüber hinaus eine "Mach-Mit-Aktion" gestartet. Die Betriebe wurden aufgefordert, mitzuteilen, welche Maßnahmen sie im Bereich betrieblicher Frauenförderung bereits ergriffen haben, welche Informationsbedürfnisse sie haben und ob sie Kontakt zu den ortsansässigen Regionalstellen oder kommunalen Gleichstellungsstellen wünschen. Entsprechende, zum Teil sehr interessante Rückmeldungen der Betriebe liegen bereits vor, bislang über 300. Ich wünsche, es werden noch mehr; im Laufe des Jahres werden sicherlich auch noch mehr Rückmeldungen eingehen.
- Eine Informationsbroschüre "Chancengleichheit für Frauen in kleinen und mittelständischen Unternehmen - Informationen und Anregungen für Praktikerinnen und Praktiker" ist zur Zeit in der Abstimmung bei den Mitgliedern der Landesinitiative.
- Die regionale Ebene wurde in die Landesinitiative auch einbezogen: In 17 Regionen des Landes fanden Workshops zur Planung und Absprache regionaler Aktivitäten statt. Denn es ist ja wichtig, daß diese Initiativen auch vor Ort umgesetzt werden.

Ich denke, daß es gelungen ist, durch sehr differenzierte, problem- und zielgruppenspezifische Maßnahmen die Ziele und Grundsätze der Landesinitiative in den Köpfen vieler Beteiligter zu verankern.

Die Kampagne soll deshalb auch 1997 fortgeführt werden. Die Unterstützung weiterer regionaler Maßnahmen ist geplant: die Durchführung von Fachveranstaltungen, zum Beispiel zum Thema betriebliche Kinderbetreuung, die Entwicklung und Veröffentlichung weiterer Handreichungen für Betriebe und vieles andere mehr.

Auch die Aktionswochen mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten werden sich mit dem Thema der Landesinitiative befassen. Für die Auftaktveranstaltung zu diesen Aktionswochen im Frühjahr werden wir uns eines Themas annehmen, das ganz besonders auf den Nägeln brennt: den Chancen und Risiken neuer Technologien für Frauen. Die "dritte technologische Revolution" - so könnten wir es nennen - wird zu einer tiefgreifenden Veränderung in Wirtschaft, Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt führen. Frauen werden von dieser Entwicklung als abhängig Beschäftigte, als Kundinnen, als Unternehmerinnen, als Mütter und als Bürgerinnen in besonderem Maße betroffen sein.

Wie Sie wissen, habe ich deshalb auch eine Studie in Auftrag gegeben, die uns über die Auswirkungen neuer Informations- und Kommunikationstechnologien auf die Beschäftigungssituation von Frauen Auskunft geben soll. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werde ich im nächsten Jahr hier vorstellen können.

Im Rahmen der **Existenzgründungsoffensive** der Landesregierung wird die wirtschaftspolitische Bedeutung auch der Existenzgründungen von Frauen betont.

Bislang existiert allerdings noch keine für Nordrhein-Westfalen repräsentative Untersuchung zu den Motiven, zum Verlauf und zum Erfolg von Existenzgründungen von Frauen. Diese Lücke möchte ich mit einer Studie füllen. Von einer solchen Untersuchung verspreche ich mir auch Hinweise für die Weiterentwicklung und Verfeinerung des Förderinstrumentariums. Dies ist mir auch deshalb besonders wichtig, weil für das Existenzgründungsprogramm für Frauen und ebenso für das Programm "Erschließung neuer Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk" eine gemeinsame Federführung des Wirtschaftsministers und meines Hauses vereinbart worden ist.

Profitieren schon Frauen insgesamt noch nicht genügend von den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, so steht eine Gruppe von Frauen ganz besonders ohne Hilfe da: Prostituierte, die aus dieser Tätigkeit aussteigen wollen.

Mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln für Projekte zur **Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten** will ich innovative, modellhafte Maßnahmen unterschiedlicher Träger unterstützen, die ausstiegswilligen Prostituierten Hilfe bieten, eine neue Lebens- und Berufsperspektive aufzubauen. Es sollen modellhafte Projekte mit unterschiedlichen Ansätzen gefördert werden, die mit ihren Angeboten vor allem eine Brückenfunktion zu anderen Institutionen leisten und so die Umbruchphase in der Lebens- und Berufssituation der ausstiegswilligen Prostituierten auch durch konkrete Hilfen unterstützen. Es sind also modellhafte Projekte, es ist keine Dauerförderung.

Die Förderung von Frauen im Erwerbsleben hängt bekanntlich auch eng damit zusammen, wie zufriedenstellend die Infrastruktur an flächendeckenden und guten **Betreuungsangeboten für kleine Kinder und Schulkinder** ist. Es gibt Betriebsleitungen, die auch ihr Interesse an Kinderbetreuungseinrichtungen erkannt haben und Projekte zur "betrieblich unterstützten Tagespflege" finanziell fördern. Ich gehe davon aus, daß hier künftig noch weitere Potentiale bei Unternehmen erschlossen werden können.

Die Praxis zeigt, daß die Realisierung von betrieblich unterstützten Kinderbetreuungsmöglichkeiten nicht in erster Linie auf die Tätigkeit der Jugendämter, sondern auf unterschiedliche Initiativen und Träger als sogenannte Mittler zwischen Betrieben und Jugendhilfe zurückzuführen ist.

Unser Modellprojekt "Betrieblich unterstützte Tagespflege" des VAMV in Essen ist bundesweit auf großes Interesse gestoßen. Das Projekt führt Eltern, Betriebe, Tagesmütter und die Stadt eng zusammen bei der Aufgabe, berufstätigen Eltern für ihre Kinder eine verlässliche, qualifizierte und sozial abgesicherte Tagespflege zu bieten. Die Betriebe finanzieren hier mit.

Um die guten Ansätze dieses Projektes nicht versanden zu lassen, sondern breit ins Land und an die Betriebe heranzutragen, will ich kommenden Jahr eine Transferstelle unterstützen, damit insbesondere auch Betriebe gewonnen werden, so etwas in ihren Gemeinden und ihren Städten mitzufinanzieren.

Ich komme nun zum zweiten Schwerpunktbereich der Arbeit meines Hauses, der **Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und sexuellem Mißbrauch an Kindern**.

Ich möchte mich auf wenige Anmerkungen beschränken und zunächst darauf hinweisen, daß die Landesregierung hier ein umfassendes Konzept verfolgt:

- Hilfe für die Opfer
- Opferschutz im Verfahren
- Strafverfolgung und
- Prävention.

Die Einzelheiten dieser Maßnahmen der Landesregierung sind ausführlich in einem Bericht, der in der Schriftenreihe meines Hauses veröffentlicht wurde, ausgeführt.

Angesichts der Schwere und des Ausmaßes des Problems sowie der gravierenden Folgen für die Opfer ist es trotz schwieriger Haushaltslage notwendig, alle Kräfte und Mittel zu bündeln:

- Ich bin froh, daß mit dem Haushaltsjahr 1996 in allen Frauenhäusern eine vierte Personalstelle gefördert werden konnte und daß diese Förderung auch im kommenden Jahr fortgesetzt werden kann.
- Mit gut 6 Millionen DM sollen 1997 die 47 Frauenberatungsstellen gefördert werden. Neun von ihnen konnten in diesem Jahr neu in die Förderung aufgenommen werden.
- Fünf spezialisierte Beratungseinrichtungen zur Betreuung und Beratung der von Menschenhandel betroffenen Frauen wurden in die Landesförderung aufgenommen.
- 450 000 DM werden für die sichere Unterbringung der Menschenhandelsopfer eingesetzt.

Auf der Grundlage der Ergebnisse eines Projektes hat mein Ressort 1996 eine Unterbringungskonzeption erarbeitet bzw. erarbeiten lassen. Danach ist die dezentrale Unterbringung die Lösung, die den Bedürfnissen der Frauen und den Sicherheitsaspekten am besten gerecht wird. Dezentrale Unterbringung meint die Nutzung vieler verschiedener bereits bestehender Unterkünfte und Aufnahmeeinrichtungen. Sie bietet die Möglichkeit, auf unterschiedliche Sicherheitsbedürfnisse des Einzelfalls angepaßt zu reagieren. Auch der unterschiedlichen Situation der Frauen je nach Alter, Kultur, Herkunft und Sprache kann flexibler entsprochen werden.

Alle diese Projekte sind im Haushaltsentwurf für das nächste Jahr wieder veranschlagt.

Über die dargestellten Schwerpunktbereiche meiner Arbeit hinaus gilt die finanzielle Unterstützung meines Ressorts Organisationen, Initiativen und Projekten von **Frauen im sozialen, ehrenamtlichen und kulturellen Bereich**. Ich nenne hier

- den Frauenrat e. V., ein Netzwerk von siebzig Frauenorganisationen und Frauengruppen aus dem sozialen, kirchlichen, kulturellen, berufsständischen und politischen Bereich
- die Landesarbeitsgemeinschaft Kommunalen Frauenbüros bzw. Gleichstellungsstellen, der Zusammenschluß der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, für die Mittel für die Förderung einer Geschäftsstelle vorgesehen sind
- das im April 1995 gegründete und ebenfalls mit Landesmitteln geförderte "Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen", das ich ebenfalls gerne weiter fördern möchte
- nicht zuletzt die in Planung befindliche gemeinsame Geschäftsstelle der im Bereich "Gewalt gegen Frauen und Mädchen" tätigen Landesarbeitsgemeinschaften.

Auch in der **Kulturpolitik** wollen wir die Förderung von Frauenprojekten fortsetzen und ausbauen.

Meine Kollegin, Frau Ministerin Brusi, und ich beabsichtigen in diesem Jahr zum ersten Mal den Künstlerinnenpreis des Landes Nordrhein-Westfalen zu vergeben. Der Preis soll jedes Jahr wechselnd in einer anderen Sparte verliehen werden. Vorgesehen sind die Sparten Musik, Literatur, bildende Kunst, Film, Theater und Tanz. 1996 wird ein Hauptpreis von 20 000 DM und ein Nachwuchspreis von 10 000 DM in der Sparte "Multi-Media/neue Medien" vergeben.

Außerdem soll 1997 wieder das in zweijährigem Rhythmus stattfindende Frauenfilmfestival "femme totale e. V." in Dortmund finanziell unterstützt werden.

Beispielhaft für Frauenkulturprojekte, die aus Mitteln meines Hauses gefördert werden sollen, ist auch das Populärmusikprojekt "rocksie!". Als Vernetzungsprojekt vermittelt "rocksie!" Frauen- und Mädchenbands sowie gemischte Bands aller Stilrichtungen und fördert den Austausch zwischen Musikerinnen, Musikern und Interessierten.

Der Förderung von Musikprojekten kommt besondere Bedeutung zu, weil der Frauenanteil im Bereich "Musik" besonders gering ist.

Erfolgreiche Gleichstellungspolitik lebt von der Kommunikation mit den Menschen im Lande. Sie kann nicht allein auf gesetzliche Maßnahmen, Verordnungen sowie Förderung und Hilfe für Frauen setzen, sondern erfordert auch eine Schärfung der Wahrnehmung von gesellschaftlicher und struktureller Benachteiligung von Frauen. Sie macht den Wandel von Einstellungen, Verhaltens- und Handlungsweisen notwendig.

Das ist auch Ziel der **Öffentlichkeitsarbeit** meines Hauses: über vorhandene Benachteiligungen zu informieren und Wege zu ihrer Überwindung aufzuzeigen.

Grundlage für zukunftsorientierte Lösungsvorschläge bilden die Projekte und Untersuchungen, die in Auftrag gegeben wurden. Es ist besonders wichtig, die Ergebnisse derartiger Gutachten auch zu veröffentlichen und bekannt zu machen. 1997 sind beispielsweise folgende Veröffentlichungen vorgesehen:

- eine Broschüre zur "Lebenssituation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen"
- ein Faltblatt für ausländische Prostituierte
- eine Fibel zum Thema "Teilzeit und Beurlaubung"

Auch 1997 soll unser erfolgreicher Info-Dienst "Wir Frauen in Nordrhein-Westfalen" mit fünf Ausgaben weiter erscheinen.

Zu den weiteren Vorhaben gehören neben der Fortführung der oben ausführlich dargestellten Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" die Beteiligung an der top '97, der größten Frauenmesse der Bundesrepublik in Düsseldorf, und die fünfte gemeinsam mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten durchgeführte Aktionswoche als überregionale Veranstaltungen.

Frauenpolitik ist Querschnittsaufgabe und daher in vielen Politikfeldern mit den Haushaltstiteln anderer Ressorts verbunden. Eine Teilübersicht erhalten Sie in der Beilage 2 zum Einzelplan meines Haushalts. Diese Ansätze liegen 1997 in etwa auf dem Niveau von 1996.

Dazu gehören einmal die Maßnahmen zum Bereich Wiedereingliederung von Frauen, aber auch viele andere Maßnahmen, die zur Frauenförderung wichtig sind, bis hin zur Kinderbetreuung. Darüber hinaus gibt es in den anderen Ressorts eine Vielzahl von Haushaltsansätzen, die von meinem Hause begleitet oder mit entschieden werden. Es sind letztendlich alle Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, der Wirtschaftsförderung - bis hin zur Meistergründungsprämie - und der regionalen Wirtschaftspolitik, wo wir im Rahmen unseres Aktionsprogramms "Frau und Beruf" Akzente setzen, bis hin zu Maßnahmen im Bereich der Schule wie beispielsweise zur Koedukation oder zur Frage Mädchen und Jungen im Schulsport. Ich denke, daran wird deutlich, wie breit die Aufgabenpalette meines Hauses ist und wieviel zu tun bleibt.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, daß Sie durch diese Ausführungen einen Überblick über die wesentlichen Punkte meines Haushalts bekommen haben und daß Sie diese Ansätze positiv begleiten und unterstützen werden.

Angelika Gemkow (CDU) eröffnet die Aussprache und stellt die Überlegungen und Schwerpunkte ihrer Fraktion zum Haushalt 1997 vor.

Die Ministerin habe anscheinend zuerst das Wachstumsprogramm des Bundes kritisiert, um von Versäumnissen in Nordrhein-Westfalen abzulenken. Es sei aber angebracht, sich auf Nordrhein-Westfalen zu konzentrieren, denn die Zahl der arbeitslosen Frauen sei - trotz vieler Broschüren und Runder Tische - auch 1996 wieder angestiegen, so daß die Arbeitssituation und die Zukunft für Frauen in Nordrhein-Westfalen das Thema sein sollte.

Im übrigen sei das Wachstumsprogramm erstens beschlossen worden, um Arbeitsplätze zu schaffen. Es biete auch die Chance dazu. Jetzt sei allerdings die Wirtschaft am Zuge, ihr Versprechen einzuhalten. Zweitens habe das Wachstumsprogramm die Aufgabe, die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme und damit des Sozialstaates zu sichern. Daß Umschichtungen und in dem einen oder anderen Falle auch Kürzungen vorgenommen würden, diene letztlich dazu, das soziale Sicherungssystem insgesamt aufrechtzuerhalten.

Für die Frauen in der CDU-Landtagsfraktion habe das Thema "Arbeit für Frauen" hohe Priorität. Sie sei erstaunt darüber, daß der Landeshaushalt für berufliche Programme im Frauenbereich, etwa zur Wiedereingliederung, weniger Mittel bereitstelle als für andere Aufgaben. Hier werde ein Nachholbedarf deutlich. Die Verbesserung der Chancen für Frauen auf dem Arbeitsmarkt sei eine wirtschaftspolitische und zugleich gesamtgesellschaftliche Aufgabe; hierin stimmten die Fraktionen ja wohl überein.

Obwohl es viele Ansätze zur Frauenförderung gebe und viel darüber geredet werde, sei in Nordrhein-Westfalen ein Riesendefizit festzustellen. Die wichtigsten Punkte wolle sie ansprechen:

Immer noch verdienten Frauen wesentlich weniger als Männer. Laut Statistik hätten 54 % der Frauen ein Nettoeinkommen von bis zu 1 800 DM und nur 3,9 % der Frauen eines von über 4 000 DM im Monat. "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" sei nach wie vor ein großes Aufgabenfeld.

Daß Spitzenpositionen für Frauen in der Wirtschaft und an den Hochschulen fehlten, sei häufig diskutiert worden; auf diesem Gebiet gebe es noch eine Menge zu tun.

Der Arbeitsplatz Haushalt, der Dienstleistungspool und die Beschäftigung von Frauen in nicht versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen seien wesentliche Themen, die der Ausschuß gemeinsam bearbeiten müsse.

Auch die CDU-Fraktion sehe im Bereich der qualifizierten Dienstleistungen und im technisch-gewerblichen Bereich wesentliche neue Beschäftigungschancen für Frauen, während ein Rückgang der Beschäftigung im produzierenden Gewerbe und bei einfachen Bürotätigkeiten festzustellen sei. Insofern sei es wichtig, die Initiative Frau und Technik und die dazugehörigen Maßnahmen zu unterstützen.

In dem Zusammenhang müsse auch über das Berufswahlverhalten von jungen Frauen gesprochen werden. Fast alle Mädchen gingen in zehn Berufe hinein; an der Spitze stünden Industriekauffrau, Bürokauffrau und Arzthelferin. Durch dieses enge Berufswahlspektrum nähmen sich Frauen viele Zukunftschancen, Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten. Es sei wichtig, bei allen Runden Tischen und in allen Broschüren - deren Notwendigkeit nicht bestritten werde; bestritten werde aber wohl, daß für Organisation, Verwaltung und Hochglanzbroschüren 1 Million DM ausgegeben werden müßten - und in allen anderen Informationen den Frauen Mut zu machen, ein verändertes Berufswahlverhalten im Hinblick auf das, was für die Zukunft notwendig sei, an den Tag zu legen.

Daß die CDU-Fraktion Frauen in Führungspositionen wolle, sei selbstverständlich. Insofern seien Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten wesentliche Punkte. Weil lebenslanges Lernen wichtig sei, dürften Frauen nicht von Weiterbildungschancen ausgegrenzt werden. Ihre Fraktion werde künftig stärker auf Weiterbildungsmöglichkeiten achten und wolle sich auch inhaltlich stärker damit befassen.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie falle vielen Frauen angesichts der oft noch ungleichen Aufgabenverteilung in der Familie auch im Jahre 1996 noch schwer. Sie dürfe auf fehlende Kindertagesstätten und fehlende Ganztagsbetreuung an allen Schulformen hinweisen.

Die Existenzgründungen von Frauen seien ein besonderes Anliegen ihrer Fraktion; sie sehe darin eine erhebliche Perspektive für Frauen. Neue Arbeitsplätze würden ohnehin in erster Linie bei kleinen und mittleren Unternehmen geschaffen. Insofern sei das ein gesamtgesellschaftliches Aufgabenfeld, das künftig in besonderer Weise angegangen werden solle.

Die Rednerin zeigt sich erfreut darüber, daß auch die SPD jetzt den Haushalt als Arbeitsplatz stärker anerkennen wolle. In der Vergangenheit sei es zu Diskriminierungen, etwa durch die Verwendung des Begriffs "Dienstmädchenprivileg", gekommen. Damit müsse Schluß sein; der Haushalt sei ein ganz normaler Arbeitsplatz mit entsprechender gesellschaftlicher Bedeutung. Notwendig sei, die steuerliche Absetzbarkeit zu gewährleisten und Organisationsformen zur Entbürokratisierung, vor allem im Hinblick auf die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge, zu finden.

Frau Gemkow kommt dann zu den Bereichen sexuelle Gewalt und Opferschutz. Sie sei froh - gerade auch aus Bielefelder Sicht -, daß für die Frauenhäuser etwas getan werden könne. Das Thema "Sexuelle Gewalt" könne man in diesen Tagen nicht von dem Thema "Maßregelvollzug" trennen. Sie sei sechs Jahre Mitglied des Sozial- und Gesundheitsausschusses der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe gewesen. Dort sei kein Thema immer wieder so heftig diskutiert worden wie die Forensik, speziell die Behandlung und die Entlassung von Triebtätern, und in dieser Zeit seien bekanntlich ja auch zwei Mädchen ermordet worden. Es müsse also auch über den Schutz von Menschen dadurch, daß man solche Täter in geschlossenen Anstalten unterbringe, gesprochen werden.

Zum Thema "Mädchenhäuser" sei ihr bekannt geworden, daß in letzter Zeit kaum noch Mädchen diesen Einrichtungen zugewiesen würden. In Bielefeld sei seinerzeit sehr stark für ein Mädchenhaus gekämpft worden; zuletzt sei es noch von zwei Mädchen belegt gewesen. Die finanzielle Situation der Mädchenhäuser mit ihrem festen Personalbestand sei bekannt. Ihre Existenz werde durch die derzeitige Belegungspraxis in Frage gestellt. Sie bitte die

Ministerin darzustellen, wie sie die Situation einschätze und wie sie darauf reagieren wolle.

Im Gegensatz zu Frau Gemkow kann **Marianne Hürten (GRÜNE)** die Ausführungen der Ministerin zu dem Greuelkatalog, der in Bonn verabschiedet worden sei, nur nachdrücklich unterstreichen. Wenn Frau Gemkow darauf hinweise, daß die Arbeitslosigkeit bei Frauen zunehme, müßte sie doch auch berücksichtigen, daß das gerade aufgrund des "Sparpaketes" verstärkt der Fall sein werde.

Frau Hürten appelliert an die Mitglieder der CDU-Fraktion, ihren Einfluß geltend zu machen, damit wenigstens das Arbeitsstrukturförderungsgesetz nicht so verabschiedet werde, wie es zur Zeit im Bundestag liege; denn damit gingen wieder viele Maßnahmen der Wiedereingliederung oder der Fortbildung, die mit Mitteln des Arbeitsamtes gefördert würden, den Bach herunter, und das könnten sich doch alle Fraktionen des Frauenausschusses nicht wünschen.

Sie sei sich bewußt, daß das Land nicht zum Ausfallbürgen werden und mit seinen Mitteln nicht das auffangen könne, was Bonn beseitige. Gleichwohl hoffe sie, daß es auch 1997 gelingen werde, trotz knapper Kassen frauenunterstützende Maßnahmen zu fördern.

Der Haushaltsentwurf 1997 biete dazu einen guten Ansatz. Sie freue sich, daß es gelungen sei, den Haushalt des Gleichstellungsministeriums sogar geringfügig zu erhöhen. Dies zeige, daß die Landesregierung erkenne, wie wichtig es auch in finanziell schwierigen Zeiten sei, die Frauenpolitik fortzuführen und eventuell auszubauen.

Die Rednerin wendet sich dann Einzelaspekten des Haushalts zu.

Zum Thema "Dienstleistungspool" habe in der vergangenen Woche in ihrer Fraktion ein Fachgespräch stattgefunden. Über das große Interesse und die intensive Diskussion sei sie erstaunt gewesen. Alle Anwesenden hätten zum Ausdruck gebracht, daß sie in dem Dienstleistungspool eine Möglichkeit sähen, die ungeschützte Beschäftigung in Haushalten aufzufangen. Das sei aus ihrer Sicht auch genau das, was die Arbeit im Haushalt diskriminiere: daß sie zumeist ohne sozialversicherungsrechtliche Absicherung und ohne tariflichen bzw. arbeitsrechtlichen Schutz vorstatten gehe.

Sehr überrascht sei sie darüber gewesen, daß viele der Anwesenden eine höhere Qualifizierung gefordert und die im Modellprojekt vorgesehenen sechs Monate als nicht ausreichend bezeichnet hätten. Es sei notwendig, im Rahmen des Modellversuchs zu prüfen, wie groß der Qualifizierungsanspruch sei, wenn daraus eine besser bezahlte und sozial abgesicherte Tätigkeit gemacht und von den Haushalten dafür ein höherer Preis verlangt werde.

Auch über die Frage der Subventionierung in Form von Steuererleichterungen o. ä. sei intensiv diskutiert worden. Die steuerliche Bevorzugung sei grundsätzlich bejaht worden - aber nur dann, wenn die Tätigkeit über einen Dienstleistungspool oder eine Agentur laufe und nicht zu einer Ungleichbehandlung bei Haushalten mit unterschiedlich hohen Einkommen führe. Im Zuge des Modellprojekts müsse über dieses Thema weiter diskutiert und der Versuch gemacht werden, ein tragfähiges Konzept zu finden, mit dem es gelinge, die ungeschützte Beschäftigung besser in den Griff zu bekommen.

Sie wüßte gern, wie hoch der für die von der Ministerin genannte "Gewerkstatt" in Bochum vorgesehene Förderbetrag sei und ob der Haushaltsansatz ausreiche, auch noch weitere Modelle zu unterstützen, oder ob dafür gegebenenfalls eine Ansatzserhöhung vorgenommen werden müßte.

Auch ihrer Fraktion sei nicht verborgen geblieben, daß es bei den Mädchenhäusern aufgrund der geringeren Belegung Probleme gebe. Bisher erhalte jedes Mädchenhaus vom Land ja eine Pauschalförderung von 200 000 DM. Angesichts der Schwierigkeiten sei darüber zu reden, ob die Fördermodalitäten verändert werden müßten und wie das Zusammenspiel zwischen Bezuschussung durch das Land über die Modellprojektförderung und Finanzierung des Hauptansatzes über Tagessätze so gestaltet werden könne, daß es zu einem tragfähigen Konzept führe.

Sie betrachte das Mädchenhauskonzept keineswegs als gescheitert; es gehe vielmehr darum, den in diesen Einrichtungen wesentlich höheren Beratungs- und Förderbedarf zu finanzieren. Die Kommunen überlegten bekanntlich, ob sie die betroffenen Mädchen in Jugendheimen oder anderen Einrichtungen billiger unterbringen könnten, wo allerdings eine umfassende Betreuung der traumatisierten Opfer nicht gewährleistet sei.

Zur Frauenhausförderung fragt die Abgeordnete,

- ob der Haushaltsansatz ausreiche, auch in dem letzten Kreis, der bislang noch kein Frauenhaus habe, ein Frauenhaus einzurichten
- wie bei den Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen mit Personalkostensteigerungen umgegangen werden solle, nachdem das Land auf eine Pauschalförderung umgestiegen sei.
- wie viele Frauenhäuser im Jahre 1996 die erstmals bezuschusste vierte Stelle geschaffen hätten und ob es Kommunen gebe, in denen es aufgrund der fehlenden Verpflichtung, diese vierte Stelle einzurichten, Auseinandersetzungen gegeben habe.

Weiter möchte sie wissen,

- ob schon eine Vorentscheidung getroffen worden sei, welche Einrichtungen im Rahmen des Projekts zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten gefördert werden sollten
- wie hoch die Förderung des Netzwerks von Frauen und Mädchen mit Behinderungen angesetzt sei
- wie viele Personalstellen bei den beiden neu einzurichtenden Regionalstellen "Frau und Beruf" gefördert werden könnten, denn hier gebe es offenbar unterschiedliche Auskünfte über eine mögliche Begrenzung oder Deckelung.

Zu den Frauenfilmfestivals interessiere sie zum einen, ob es dem Gleichstellungsministerium möglich sei, die "femme totale" neben der Förderung aus dem Kulturhaushalt wieder so zu unterstützen wie dieses Jahr die "Feminale". Außerdem frage sie sich, ob nicht beide Frauenfilmfestivals deutlich höher gefördert werden könnten, wenn sie in den Bereich der Filmförderung des Wirtschaftsministeriums einbezogen würden und von daher eine gewisse Gleichwertigkeit entstehe. Vielleicht könne dazu auch das Wirtschaftsministerium Stellung nehmen.

Das von Frau Gemkow angesprochene Thema "Maßregelvollzug" beschäftige auch sie angesichts der Berichte über die grauenhaften Sexualdelikte. Die Art und Weise, wie das in Hertzen miteinander vermischt werde, berge jedoch die Gefahr, dabei zu übersehen, daß gerade durch den Maßregelvollzug, in dem ja immerhin eine Therapie stattfinde, das Risiko einer Wiederholungstäterschaft deutlich verringert werde. Die Frage der vorzeitigen Entlassung sei demgegenüber eine Angelegenheit des normalen Strafvollzugs, bei dem ja keine solche Therapie stattfinde und wo die Rückfallquote deutlich höher sei.

Zu diesem Thema werde der Arbeits- und Sozialausschuß im November eine Anhörung durchführen. Sie meine, daß sich auch der Ausschuß für Frauenpolitik dieses Themas annehmen sollte, und hielte es für angebracht, sich an der Anhörung zu beteiligen und eigene Fragen einzubringen, soweit die verbleibende Zeit das noch erlaube.

Vorsitzende Helga Gieselmann macht darauf aufmerksam, daß die Anhörung zum Maßregelvollzug am 6. November stattfinden werde und für die nächste Woche ein Obleutegespräch zu ihrer Vorbereitung geplant sei. Wenn der Ausschuß es wünsche, werde sie versuchen, daran teilzunehmen, um dort das Interesse des Frauenausschusses deutlich zu machen.

Brigitte Speth (SPD) gibt zunächst ihrer Freude darüber Ausdruck, daß Frau Gemkow die Forderungen, die die SPD-Fraktion seit langem im Bereich "Frau und Beruf" stelle bzw. auf den Weg gebracht habe, so radikal unterstütze. Wenn hierzu in der CDU-Fraktion über den Frauenausschuß ein Umdenkungsprozeß eingeleitet worden sei, könne sie das nur begrüßen.

Zum Thema Arbeitslosigkeit erinnere sie sich noch sehr genau, daß Bundeskanzler Kohl seinerzeit angetreten sei mit der Ankündigung, die Arbeitslosenzahl unter 1 Million zu drücken. Heute gebe es gezählt 4 Millionen und echt vermutlich 7 Millionen Arbeitslose in Deutschland. Nun sage sie nicht, daran sei allein der Kanzler schuld; eine erhebliche Rolle spiele hier natürlich die Wirtschaft. Politik, erst recht Landespolitik, könne keine Arbeitsplätze schaffen, sondern nur unterstützen, daß Arbeitsplätze erhalten bzw. eingerichtet würden.

Die originäre Arbeitsmarktpolitik, die auf Bundesebene stattfinde, sei in den letzten Jahren strukturell nicht geeignet, dieses Ziel zu erreichen. Die neu geschaffenen Arbeitsplätze könnten die wegfallenden nicht kompensieren, weil die Zahl der wegfallenden Arbeitsplätze größer sei.

Weil die originäre Arbeitsmarktpolitik Sache des Bundes sei, könnten die Länder lediglich kompensatorisch tätig werden. Nordrhein-Westfalen tue das mit einem Riesenprogramm. Einiges davon komme speziell den Frauen zugute, nämlich das Wiedereingliederungsprogramm, die Aktivitäten der Regionalstellen "Frau und Beruf", das Programm "Dienstleistungspool", das erst in Ansätzen verwirklicht werde, und das Programm "Neue Berufe im Handwerk" einschließlich der beruflichen Orientierung für Mädchen.

Ein Teil des Haushaltsansatzes von 4 Millionen DM für das Programm "Neue Berufe im Handwerk" sei ja dafür vorgesehen, in Schulen die Mädchen darauf vorzubereiten, neue

Wege zu gehen. Wenn darüber schon etwas gesagt werden könne, wüßte sie gern, wie diese Mittel abgerufen würden.

In diesen Zusammenhang gehöre auch der Ausbildungskonsens. Die Jugendlichen, die keine Ausbildung erhielten, seien später um so schneller arbeitslos. Es sei sehr genau zu prüfen, ob die Wirtschaft und die Kammern ihr Versprechen eingehalten hätten, daß jeder Jugendliche in Nordrhein-Westfalen einen Ausbildungsplatz bekomme. Wenn diese Initiative zum Erfolg führe, sei das ja auch für die Mädchen positiv.

Wichtig erscheine ihr, daß die neuen Berufsbilder, die zur Zeit entstanden - zum Beispiel Energieberatung, Umweltberatung -, direkt die Mädchenspezifischen Inhalte einbezögen. Festgelegt werde das auf Bundesebene; das Land könne lediglich über die Kultusministerkonferenz tätig werden. Hier wünsche sie sich eine Offensive.

Der Hinweis von Frau Gemkow, daß Frauen im Durchschnitt immer noch weniger verdienten als Männer, sei richtig. Ohne das Frauenförderungsgesetz, ohne die Landesinitiative "Chancengleichheit" und ohne die Bemühungen der Regionalstellen "Frau und Beruf" wäre es um die Aufstiegsmöglichkeiten der Frauen sicherlich noch schlechter bestellt.

Wenn die Wirtschaft nicht begreife, daß sie für Frauen, die z. B. über das duale System in den Beruf gelangten, eigene Karrierechancen eröffnen müsse, blieben die Bemühungen der Frauenpolitik relativ hilflos. Denn in der Privatwirtschaft könnten Landes- und auch Bundesgesetzgeber nur sehr begrenzt einschreiten. Sollte die Landesinitiative "Chancengleichheit" nicht zum Erfolg führen, müsse das Land, wie in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, möglicherweise ordnungspolitisch tätig werden.

Was die Frauenhäuser angehe, erscheine es ihr notwendig, sich in der CDU-Fraktion einmal intern zu unterhalten. Der Abgeordnete Diegel habe nämlich bei der ersten Lesung des Haushalts im Plenum nicht nur Schwulen- und Lesbenprojekte, sondern in dem Zusammenhang auch Frauenhäuser als überflüssig bezeichnet. Während die CDU Klarheit in ihre auch öffentlich geführte Diskussion bringen müsse, habe die Landesregierung hier keinen Nachholbedarf. SPD und jetzt auch die GRÜNEN hätten dem Fortschritt auf den Weg geholfen, und das an vielen Stellen gegen Widerstände aus der CDU.

Die Entwicklung bei den Mädchenhäusern bereite auch ihr große Sorge. Kernproblem schein ihr zu sein, daß die Jugendämter möglicherweise dazu neigten, von sexuellem Mißbrauch betroffene Mädchen nicht in Mädchenhäuser, sondern in andere, preiswertere Einrichtungen zu schicken. Die SPD-Fraktion habe schon mit der Ministerin gesprochen, die ihrerseits beabsichtige, demnächst mit den Jugendämtern zu erörtern, warum Mädchen nicht mehr so oft den Mädchenhäusern zugeführt würden. Bevor hier die Landesförderung eventuell verändert werde, seien zunächst möglichst schnell von der Landesregierung die Ursachen zu ermitteln.

Abschließend spricht sich Frau Speth dafür aus, die Frauenfilmfestivals in den kommenden Jahren auf gesicherte Füße zu stellen. Sie sollten nicht jedes Jahr wieder als Bittsteller beim Land anklopfen müssen. Hauptursache für die derzeitigen Schwierigkeiten sei allerdings das Wegbrechen von EG-Mitteln. Wenn sich die Filmstiftung dazu bereit erklärte, die Filmfestivals abzusichern, wäre das für sie ein gangbarer Weg.

Ministerin Ilse Ridder-Melchers nimmt zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Gegenüber Frau Gemkow macht sie deutlich, sie habe die Äußerungen über die Bundesregierung nicht gemacht, um Polemik zu üben, sondern um ihre Sorge zu artikulieren, daß sich die Sparmaßnahmen für Frauen in besonderem Maße nachteilig auswirkten. Sie vermisse hier auch ein Wort der Bundesfrauenministerin, wenn schon der gesamte Deutsche Frauenrat zum Ausdruck bringe, daß die Maßnahmen so nicht akzeptiert werden könnten.

Es treffe die Frauen beispielsweise bei der Lohnfortzahlung besonders hart; jede Mutter, die sich wegen Krankheit der Kinder freistellen lassen müsse, trage doppelt schwer daran. Wenn Betriebe mit bis zu 20 Beschäftigten vom Kündigungsschutz freigestellt würden und von der Kopfberechnung auf die Arbeitszeitberechnung umgestellt werde, seien die Teilzeitbeschäftigten - wiederum vorwiegend die Frauen - doppelt betroffen. Mit Änderungen beim Arbeitsförderungsgesetz werde erreicht, daß Frauen einfach aus der Arbeitslosenstatistik herauskatapultiert würden. - Jede frauenpolitische Vertretung müsse ihres Erachtens deutlich sagen, daß all diese Maßnahmen die Frauen in besonderer Weise träfen.

Das Land könne nicht alles auffangen, sondern nur versuchen, die Mittel, die es habe, gezielt einzusetzen, daß sie zumindest in Teilbereichen wirkten. Das arbeitsmarktpolitische Programm des Landes umfasse 800 Millionen DM. Das Wiedereingliederungsprogramm, das mit 16 Millionen DM ausgestattet sei, erreiche jährlich etwa 1 000 Frauen, häufig Sozialhilfempfangnerinnen, die eine Maßnahme erfolgreich abschließen und dann eine Chance auf dem Arbeitsmarkt erhielten. Auch das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" setze bei Menschen an, die es besonders schwer hätten, im Arbeitsmarkt wieder eine Zukunftsperspektive zu finden. Festzuhalten sei, daß mit dem Aktionsprogramm "Frau und Beruf" erreicht worden sei, daß Frauen von allen arbeitsmarktpolitischen Programmen entsprechend profitierten.

Die Ministerin wendet sich dann dem Thema "Dienstleistungspool" zu. Zu dem Hinweis von Frau Hürten, daß manche die Qualifizierungsphase von sechs Monaten als zu kurz empfänden, meine sie, daß erst einmal der eingeschlagene Weg beschritten und die Berichte darüber abgewartet werden sollten. Die Qualifizierung orientiere sich zum Teil an hauswirtschaftlichen Ausbildungen; es handele sich zumindest um eine Grundqualifizierung, so daß die Frauen Anspruch auf Tariflohn erheben könnten. Für das Modellprojekt "Dienstleistungspool" seien im nächsten Jahr 320 000 DM vorgesehen. Damit werde nicht der Lohn subventioniert, sondern nur die Durchführung des Projekts selbst sichergestellt. Sie hoffe, im nächsten Sommer schon einen Zwischenbericht vorliegen zu haben.

Zur Frage der steuerlichen Absetzbarkeit gebe es offenbar unterschiedliche Auffassungen. Die von der Bundesregierung vorgesehene Regelung werde ihres Erachtens die Schiefelage vergrößern - daß nämlich Gutverdienende noch mehr Steuern sparen könnten -, aber die Situation der Beschäftigung in Privathaushalten in der Summe kaum verbessern. Die Vorschlag der SPD-Bundestagsfraktion sei ihr sehr viel sympathischer, denn er führe dazu, daß viele Haushalte, in denen Kinder zu versorgen, Alte oder Kranke zu pflegen seien, eine Entlastung erhielten, so daß auch ein breiter Beschäftigungseffekt damit erzielt werden könne.

Die Situation der Mädchenhäuser sei in der Tat äußerst besorgniserregend. Das Ministerium führe jetzt Gespräche mit den Jugendämtern, um auszuloten, unter welchen Bedingungen die Mädchenhäuser weitergeführt werden könnten. Sie habe großes Interesse an ihrem Erhalt.

Allerdings seien auch die Städte und Gemeinden gefragt. Auf die Dauer dürfte es äußerst schwierig sein, diese Situation mit höheren Landeszuschüssen aufzufangen.

Bei den Frauenhäusern werde die noch vorhandene Lücke durch Eröffnung eines Hauses im Kreis Aachen geschlossen. Der Haushaltsansatz reiche dafür aus. Fast alle Frauenhäuser hätten bereits die vierte Stelle eingerichtet und die Mittel dafür abgerufen. Zwei Anträgen habe das Ministerium nicht mehr entsprechen können, weil in der Zwischenzeit die Haushaltssperre verhängt worden sei. Eine Erhöhung der Pauschalförderung sei im nächsten Jahr nicht vorgesehen. Da im vergangenen Jahr eine leichte Erhöhung vorgenommen worden sei und sich die Personalkostensteigerungen im Rahmen hielten, könnten die Einrichtungen damit sicherlich leben.

Für die Maßnahmen zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten laufe derzeit die Ausschreibung. Sie sei gerne bereit, zu gegebener Zeit zu berichten, für welche Projekte sich das Ministerium entschieden habe.

Für das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen seien 200 000 DM vorgesehen. Darüber hinaus könnten für Einzelprojekte noch Mittel vergeben werden.

Für die Personalausstattung der Regionalstellen "Frau und Beruf" gebe es keine starre Vorgabe. Das, was sich bisher entwickelt habe, diene aber als grober Rahmen für die Einrichtung von neuen Regionalstellen. Sie halte es für angebracht, relativ bescheiden anzufangen und die Arbeit zu stabilisieren; denn selbst wenn die Kommunen nur 20 % dazugeben müßten, sei das ein Betrag, um den vermutlich in jedem Rat gerungen werden müsse.

Die Anregungen bezüglich der Frauenfilmfestivals nehme sie gerne als Auftrag mit, um mit der Kulturministerin und insbesondere dem Wirtschaftsminister darüber Gespräche zu führen. Derzeit erhalte das jeweilige Frauenfilmfestival neben der Förderung aus dem Kulturhaushalt zusätzlich 20 000 DM aus dem Etat des Gleichstellungsministeriums.

Die im Rahmen des Projekts "Neue Berufsfelder im Handwerk" geplanten Berufsorientierungsmaßnahmen seien ausgeschrieben. Die Schulen könnten sich bewerben und erhielten für die Durchführung einer Maßnahme 2 000 DM. Häufig regten kommunale Gleichstellungsbeauftragte oder Regionalstellen "Frau und Beruf" solche Maßnahmen an und seien auch an ihnen beteiligt. Die finanzielle Hilfe solle ermöglichen, das etwas fundierter zu gestalten.

Der Hinweis, daß die Wirtschaft sich den Frauen mehr öffnen müsse, beleuchte ein wichtiges Aufgabenfeld, das ihr Ministerium mit der Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" zu beackern versuche. Aus der Zusammenstellung der bisherigen Aktivitäten werde deutlich, daß die Landesinitiative in der Tat die Unternehmen und die Frauen vor Ort erreiche und daß sich etwas bewege. Gerade in einer Zeit, in der es auf dem Arbeitsmarkt enger werde, bestehe die Gefahr, daß Unternehmen eher die Frauen herausdrängten und die Frauen ihrerseits eher ihre Ansprüche zurücknehmen. Daß der Anteil von Frauen im Handwerk von 30 % auf unter 20 % gesunken sei, mache wohl deutlich, daß in Industrie und Handwerk - auch im Interesse der Unternehmen selbst - etwas geschehen müsse.

Zum Thema "Maßregelvollzug" wolle sie nur anmerken, daß sie es für klug halte, das Thema nicht in einer emotional aufgeheizten Atmosphäre zu beraten. Es sei notwendig, mit

Besonnenheit die richtigen Schritte zu überlegen, und nicht Schnellschüsse in aktuellen Pressemeldungen zu fordern. Sie habe positiv registriert, daß sich jetzt auch einige Sexualforscher zu Wort gemeldet und darauf hingewiesen hätten, daß bei den Triebtätern Aggressionen eine große Rolle spielten, die bearbeitet werden müßten. Sie begrüße, daß der Arbeits- und Sozialausschuß beabsichtige, im Rahmen einer Anhörung sachlich über die richtigen Wege zu diskutieren, und sie hielte es auch für angebracht, wenn sich der Frauenausschuß daran beteiligte.

Hermann Jansen (SPD) spricht noch einmal die Problematik "Kürzung der Lohnfortzahlung" an und bittet die Ministerin, die Entwicklung genau zu beobachten und gegebenenfalls dem Landtag zu berichten, wie sehr gerade Frauen dadurch betroffen seien. Bei einem Durchschnittsnettoeinkommen von 1 800 DM bedeute das, daß noch 1 440 DM verblieben, und das ziehe unter Umständen auch eine höhere Sozialhilfebelastung der Kommunen nach sich.

Zweitens rege er an, das Thema "Dienstmädchenprivileg" auch unter dem Gesichtspunkt zu diskutieren, daß die Erziehung von Kindern in der Gesellschaft den gleichen Stellenwert einnehmen müsse wie die Erwerbsarbeit. Die wirtschaftliche Leistung der Arbeit im Hause - ganz gleich, ob sie durch die Frau oder durch den Mann geschehe - sei seines Erachtens der beruflichen Tätigkeit gleich zu behandeln.

Ministerin Ilse Ridder-Melchers ergänzt, die Leistungen in der Familie - Erziehungszeiten, Pflegezeiten usw. -, die ja nach wie vor überwiegend von Frauen erbracht würden, müßten auch im gesamten sozialen Sicherungssystem gleichwertig anerkannt werden. Demgegenüber führten Gesetzesänderungen aus Bonn zu Verschlechterungen; das Erziehungsgeld bekomme z. B. die Hälfte der Familien schon gar nicht mehr. Sie sei gerne bereit, über die Entwicklungen auf diesem Gebiet einmal zu berichten und auch Vorschläge zu unterbreiten, wie das wieder verändert werden könnte.

Den Auftrag, die Auswirkungen der gesetzlichen Regelungen aus Bonn genau zu beobachten, nehme sie jedenfalls gern mit, damit anhand der konkreten Ergebnisse der Versuch unternommen werden könne, für andere Entscheidungen auf Bundesebene zu sorgen.

Marianne Hürten (GRÜNE) würde eine Berichterstattung über die Situation beim Erziehungsurlaub nachdrücklich begrüßen und wäre vor allem interessiert zu erfahren, wie es in Nordrhein-Westfalen mit der Wiedereinstellung im Anschluß an den Erziehungsurlaub funktioniere.

Vorsitzende Helga Gießelmann stellt fest, das werde Thema einer weiteren Sitzung des Ausschusses sein, und bittet die Ministerin, einen entsprechenden Bericht vorzubereiten.

Die zum Haushalt gestellten Fragen seien weitgehend schon beantwortet. Der Ausschuß erwarte zu gegebener Zeit noch Berichte zu den Themen Mädchenhäuser, Unterstützung ausstiegswilliger Prostituiertes, Sicherung der Frauenfilmfestivals und dazu, wie die Berufs-

orientierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Programm "Frauen in Technik und Handwerk" von den Schulen wahrgenommen würden.

Zur Anhörung des Arbeits- und Sozialausschusses zum Thema "Sicherheit im Maßregelvollzug" bittet sie noch um Äußerungen, ob eventuell über die Fraktionen oder seitens des Frauenausschusses darauf Einfluß genommen werden solle.

Brigitte Speth (SPD) bittet zu klären, ob der Ausschuß sich überhaupt noch mit Fragen einbringen könne. - **Marianne Hürten (GRÜNE)** befürchtet, daß es eine stark männerdominierte Veranstaltung werde. Sie sei aber nicht in der Lage, kurzfristig sachverständige Frauen zu benennen. Vielleicht könne das seitens des Ministeriums noch geschehen. - **Vorsitzende Helga Gießelmann** bittet, bis zum nächsten Dienstag in den Fraktionen zu überlegen, ob, wenn möglich, noch frauenspezifische Fragen eingebracht werden sollten.

2 Geringfügige Beschäftigung sozialverträglich gestalten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/1285

Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Vorsitzende Helga Gießelmann bemerkt vorab, der vorliegende Antrag sei an den Arbeits- und Sozialausschuß - federführend - sowie an den Wirtschaftsausschuß und den Frauenausschuß - mitberatend - überwiesen worden. Der federführende Ausschuß habe seine Beratung noch nicht aufgenommen.

Ministerialrat Dr. von Einem (MAGS) berichtet wie folgt:

Die Landesregierung unterstützt den vorliegenden Antrag grundsätzlich. Ziel der Landesregierung ist es seit langem, die sozialversicherungsrechtliche Geringfügigkeitsgrenze abzuschaffen oder zumindest deutlich abzusenken.

Zu der Forderung einer Bundesratsinitiative der Landesregierung mit dieser Zielsetzung ist folgendes anzumerken: Die SPD-Bundestagsfraktion hat am 11. Dezember 1995 den Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung des Mißbrauchs der Geringfügigkeitsgrenze in der Sozialversicherung im Deutschen Bundestag eingebracht, der unter wesentlicher Beteiligung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit anderen A-Ländern und der SPD-Bundestagsfraktion erarbeitet wurde. Inhaltlich entspricht der Gesetzentwurf einem Beschluß des Landtags vom März 1995. Der Gesetzentwurf ist am 21. Juni 1996 im Deutschen Bundestag beraten worden und liegt derzeit den zuständigen Ausschüssen vor.